

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die Proviant Fruchtmanufaktur GmbH & Co. KG (im Folgenden: „Proviant“) übernimmt Verantwortung für die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb ihrer eigenen Geschäftsbereiche und durch ein angemessenes Management ihrer Lieferketten.

Proviant setzt alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachweislich um.

Ein wesentliches Kernelement dieser Sorgfaltspflichten ist Schaffung geeigneter Prozesse und Organisation sowie die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren bzw. dessen Erreichbarkeit sowie die Zuständigkeiten. Des Weiteren informiert sie auch darüber, was mit eingehenden Hinweisen und Beschwerden geschieht, d.h. wie das Beschwerdeverfahren durchgeführt wird.

Proviant ist wichtig, diese Informationen verständlich und nachvollziehbar darzustellen und größtmögliche Transparenz über den Prozess zu schaffen.

Zweck des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren soll jeder Person oder Personengruppe, egal ob im In- oder Ausland, die Möglichkeit bieten, relevante Beschwerden oder Hinweise, bezogen auf wirtschaftliches Handeln – auch in der Lieferkette, gegenüber Proviant einreichen zu können und somit auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken proaktiv aufmerksam zu machen. Dies gilt auch für Verdachtsfälle einer Rechtsverletzung, sodass Schäden unmittelbar abgewendet oder minimiert werden können.

Alle Beschwerden und Hinweise, unabhängig davon, auf welchem Weg sie bei Proviant eingehen, werden unmittelbar und auf die gleiche Weise weiterbearbeitet.

Beschwerdemöglichkeit

Proviant stellt ein Hinweissystem zur Verfügung, über das Beschwerden oder Hinweise mitgeteilt werden können.

Die Beschwerden und Hinweise können vertraulich über eine E-Mail an vertrauensperson@fries-datenschutz.de oder per Post an folgende Adresse gesendet werden:

Proviant Fruchtmanufaktur GmbH & Co. KG
LkSG-Beschwerdeverfahren
Alt-Moabit 103
D-10559 Berlin

Beide Kanäle stellen den vertraulichen Umgang der Meldung sicher. Beschwerden oder Hinweise werden von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden von Proviant bearbeitet.

Alle Mitarbeitenden, die für die Bearbeitung zuständig sind, sind unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Außerdem sind die Mitarbeitenden entsprechend geschult. Nach Eingang einer Beschwerde oder eines Hinweises, erhält die hinweisgebende Person eine Bestätigung.

Prüfung von Beschwerden

Die Beschwerden oder Hinweise werden zunächst grundsätzlich zentral geprüft, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten darstellt.

Dabei wird auch geprüft, welche Gesellschaft oder Lieferant von der Meldung betroffen ist. Anschließend werden die Sachverhalte, welcher sich aus der Meldung ergibt, an die zuständige Stelle, z.B. innerhalb einer Gesellschaft zur Prüfung und Stellungnahme übergeben. Diese Bearbeitung kann bis zu drei Monaten in Anspruch nehmen.

Wird im Zuge der Sachverhaltsklärung festgestellt, dass eine Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten unmittelbar bevorsteht bzw. bereits stattfindet, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Die mit dem Beschwerdeverfahren befassten Mitarbeitenden verfolgen nach, ob und inwieweit die Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden. Des Weiteren werden auf Basis der Erkenntnisse der Sachverhaltsklärung Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet.

Schutz vor Benachteiligung und Bestrafung

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Beschwerden oder Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Dieser Schutz gilt für alle internen und externen Beschäftigten sowie für Geschäftspartner, Bewerber und andere externe Dritte. Dies gilt unabhängig davon, ob der/die Hinweisgeber selbst vom gemeldeten Vorfall betroffen ist. Proviant und die entsprechenden Fachbereiche werden dabei grundsätzlich negative Konsequenzen aufgrund von Hinweisen oder Beschwerden nicht tolerieren und im Einzelfall konkrete Maßnahmen aufzeigen, mit denen Beschäftigte oder Zulieferer rechnen müssen, wenn Hinweisgeber negativen Konsequenzen ausgesetzt werden.

Die Bearbeitung der Beschwerde und die entsprechende Untersuchung werden fair, objektiv und unter Wahrung der Vertraulichkeit durchgeführt. Die anwendbaren Vorschriften Datenschutzes und weiterer relevanter Normen werden berücksichtigt.

Zum Schutz von Beschäftigten werden bei besonders sensiblen Beschwerden bzw. Vorfällen im Einzelfall die Hinweise und ihre Beschreibung von der internen Koordinationsstelle anonymisiert. Ein Rückschluss auf konkrete Beschäftigte oder Beschäftigten-Kleinstgruppen soll in der weiteren Bearbeitung dieser Vorfälle nicht möglich sein.

Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligung und Bestrafung

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der hinweisgebenden Personen:

Alle Beschwerden und Hinweise werden nur von einem kleinen Kreis von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet.

Alle Informationen, wie beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens. Die Beachtung von datenschutzrechtlichen Vorgaben wird hierbei sichergestellt.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die unternehmensinternen Dokumentationen und danach vernichtet.

Proviant schützt hinweisgebende Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.